

Zielvereinbarung Newsletter Juli 2024

Änderungen der Individualhaftungsliste ab 01.07.2024

Sie finden die Liste der Präparate, die anfragepflichtig sind, auf der Homepage der Ärztekammer: <https://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenaerzte/arzneimittel>.

Sowie auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.886332&portal=oegkvportal>

Das Handbuch der Zielvereinbarung ist unter

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.787418&version=1713511835> zu finden.

- ✚ Für die Zeit der ausgerufenen Corona-Pandemie wurde die Bewilligungspflicht für RE1-Arzneimittel bis Juli 2023 gelockert. Bitte beachten Sie, dass Arzneimittel aus dem Gelben Bereich, die sich auf der Individualhaftungsliste befinden, nun wieder bewilligungspflichtig sind! Das bedeutet, dass für alle Medikamente der Individualhaftungsliste und für alle ausländischen Präparate VOR Verordnung wieder eine Anfrage bei der Servicestelle der ÖGK zu erfolgen hat!
- ✚ Nach Beendigung der Pandemie hat sich die Anzahl der Anträge im medizinischen Dienst (Heilmittel-Bewilligungs-Servicestelle) um ein Vielfaches gesteigert, wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung bis zu drei Tage in Anspruch nehmen kann.

NEUERUNGEN:

- **Lytgobi Ftbl 4mg 21St. 28St. 35St.**
Lytgobi wird als Monotherapie angewendet zur Behandlung von erwachsenen Patient:innen mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Cholangiokarzinom mit einer Fibroblasten-Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (fibroblast growth factor receptor 2, FGFR2)-Fusion oder einem FGFR2-Rearrangement, das nach mindestens einer vorherigen systemischen Therapielinie fortgeschritten ist. Die Lytgobi-Therapie sollte von einem in der Diagnose und Behandlung von Patient:innen mit Gallengangskarzinom erfahrenen Arzt/Ärztin eingeleitet werden.
Das Vorhandensein von FGFR2-Genfusionen oder -Rearrangements muss vor Beginn der Lytgobi-Therapie durch einen geeigneten diagnostischen Test bestätigt werden.

STREICHUNGEN:

- **Trientin Waymade** → Im Warenverzeichnis RE2 gekennzeichnet

Für Fragen zur **Verordnung von Arzneyspezialitäten** steht Ihnen die **Servicestelle** unter der **Telefonnummer 05 0766-14502900**, e-mail hbs@oegk.at, Fax 0810102552-14 zur Verfügung.

Ein Schreiben i. A. der Ärztekammer für Oberösterreich und
der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger